

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.



ersch. wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Rund um den Preisabbau.

Das deutsche Wirtschaftsleben steht im Zeichen der Konjungen. Eine Interessengruppe nach der andern versammelt sich, um zu der Preisentzugsaktion der Regierung Stellung zu nehmen. In der Regel endet die Tagung mit langen Entschliessungen und Beschlüssen, worin dargetan wird, daß nicht die eigene Interessengruppe an der Teuerung schuld sei, sondern die Ursache bei anderen Interessengruppen oder anderen Umständen zu suchen sei. Man spricht dann am Schluß noch die Erwartung aus, daß die Regierung dies und jenes tun müsse, erst dann sei an eine Preisentzug in irgendeiner Form zu denken. Auf keiner Tagung der Industrie und des Handels fehlen die Klagen über die hohen Steuern und die sozialen Lasten. Ein Steuerabbau, natürlich der Steuern, die die soziale Wirtschaft belastet, wird unter allen Umständen verlangt, ohne zu überlegen, daß die Regierung Luther-Schle-Schleien schon längst einen solchen Steuernachschuß angeregt hätte, wenn dies möglich gewesen wäre.

Die sozialen Lasten vollends sind den Herren ein Grauel, hier halten sie den Zeitpunkt der Preisabbautomböle für gekommen, um mit allen Mitteln der Demagogie gegen die Sozialrechte der Arbeiterschaft, so besonders sie auch sind, zu gehen. Als letztes und wichtigstes folgt der Hinweis auf die hohen Löhne, welche unter keinen Umständen weiter erhöht werden können. Um nun diesem Verlangen einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, zieht man gegen die Schlichtungsinstanzen zu Felde und verlangt deren Beseitigung. So läuft die Preisabbauaktion auf nichts anderes hinaus als auf die Stabilisierung der Lohnhöhe in dem heutigen Stand, auf die Abschlebung der Sozialrechte. Sehen wir nun einmal zu, in welcher Richtung die Auseinandersetzungen um den Preisabbau gelaufen sind.

Der Bankier tag, der nicht weniger als 1500 Vertreter der großen und kleinen Banken zusammen sah, faßte zu den Problemen der Zeit recht lange Entschliessungen, worin alles das zusammengefaßt wurde, was die Banken an der vollen Entfaltung ihrer Profitwirtschaft hindert. Wenn auch der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Rießer, erklärte, daß die Forderungen der Banken und Bankiers niemals über dem Egoismus entspringen seien, so lehrt ein Blick auf die Entschlüsse, daß man die Gesundheit der Wirtschaft ausschließlich mit dem Wohlgehen der Banken identifiziert. Die Forderungen der Banken faßte wohl am besten einer der Hauptredner, Herr Franz Ubig von der Danabank, in folgenden Worten zusammen: „Man kann nicht nachts nach Preisentzügen schreien und tagsüber Lohnstreiks tolerieren. Man kann nicht 2500 Millionen Reparationszahlungen auf sich nehmen und allein für laufende Reichsbedürfnisse 11 Milliarden aus dem laufenden Produktionsprozesse herauspressen. Man kann nicht einen Krieg verlieren und in unseren Lebensformen so tun, als ob wir einen Krieg gewonnen hätten. Die Vernunft drängt uns zum Handeln auf der ganzen Linie...“ Die Regierung soll keine Lohnstreiks tolerieren, sondern sich mit ihrer ganzen Macht auf die Seite der Unternehmer stellen. So wollen es die Herren Bankiers. Unnütz zu sagen, daß die Herren in ihrem Beschlusse einen Ausweg aus der Kreditkrise zeigten, wie die große Verdienstsprünge zwischen Debit- und Kreditzinsen von 9 und mehr Prozent verringert werden sollten.

Der Großhandel gab sich in Dresden ein Stillsitzen. Hier wurde gegen eine Teuerung des Rohpreises des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Dr. Duisberg, polemisiert, der behauptet hatte, daß die Produkte auf dem Wege zwischen dem Produzenten und dem Käufer unnütz verteuert würden. Man bestritt zwar nicht, daß der Großhandel überfehl sei, aber man verachtete durch einige Phrasen und unter Betonung von verurteilenden Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiete der Steuern und Zölle über die schwierige Materie des Preisabbaues hinwegzulaufen. Der Einzelhandel verwahrt sich in einer Entschliessung gegen den Vorwurf, daß der Einzelhandel ein verteuert werdendes Zwischenglied sei. Beide Teile des Handels ermahnen die Regierung, die Konsumgenossenschaften nicht zu unterstützen. Ferner verlangen auch sie die Herabsetzung der öffentlichen Lasten.

Doch lassen wir es mit der Schilderung von Verlegenheitstagungen genug sein. Sie belagen in ihrem Endergebnis fast alle daselbe. In folgenden Forderungen, die von den sogenannten Kaffee Verbänden (Verbände der Eisenfabrikanten, Topfgeschloßfabrikanten, usw.) zusammenfassend formuliert wurden, kommt der Weg zur Preisentzug klar zum Ausdruck: „Abbau der unvermeidlichen Steuerlasten, insbesondere die Hauszinssteuer, Beseitigung der Zwangswirtschaft im Wohnwesen (Verbindlichkeitsklärung von Siedeschiedsprüchen), Verringerung der Zinsfüße für Kredite und Abbau der sozialen Lasten.“ Hier liegt des Pudels Kern! Hatet den Dieb! So lautet die Parole, wenn man bindende Vor schläge und ein Vorgehen in den Maßnahmen zur Preisentzug erwartet. Niemand will irgendwie schuld sein an der Preisüberhöhung, schuld haben immer die

andern. Die Hauptschuld trägt nach Meinung der Interessentenorganisationen die Arbeiterschaft, weil sie nach ihrer Meinung zu hohe Einkünfte hat und die Arbeitsleistung geringer geworden ist. Das alte Spiel einer widerlichen Heuschrecke! An dieser Stelle ist es nicht nötig, die Angriffe auf die Arbeiterschaft zurückzuweisen. Sie richten sich von selbst und sollten ihre Wirkung auf die Arbeiterschaft nicht verfehlen.

In ihrem Endergebnis stellt die Preisabbauaktion mit all dem Drum und Dran eine einheitliche Stellungnahme aller Interessenten gegen die Arbeiterschaft dar. Denn alles läuft darauf hinaus, die sozialen Rechte abzubauen und die Lohngestaltung an ihrer Fortentwicklung zwecks Hebung des Lebensstandards der deutschen Arbeiterschaft zu hindern. So wäre als Resultat der Preisentzugsaktion der Regierung Luther nur das eine festzustellen, daß die Front des Bürgertums sich schloffen gegen die Arbeiterschaft, Beamten und Angestellten wendet. Es ist notwendig, dies klar zu erkennen. Die Arbeiterschaft muß demgegenüber die Preisentzugsaktion als das kennzeichnen, was sie ist: ein systematischer Feldzug gegen die Rechte der Arbeiterschaft.

Die Beschlüsse des zwölften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

II.

Entschliessung der Sozialgesetzgebung.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert von neuem den Aufbau eines einheitlichen, wirklich sozialen Arbeitsrechts. Er bebauert auf das lebhafteste, daß die Vorarbeiten für ein Gesetzbuch der Arbeit eingestellt sind, und daß die Gesetzgebung der neueren Zeit nicht auf Vereinheitlichung des Arbeitsrechts, sondern auf Vermehrung der Zerpfitterung eingeleitet ist.

Als besonders dringend erachtet der Kongress die Schaffung eines Arbeitsvertragsgesetzes, eine den Interessen der Arbeitnehmer entsprechende einheitliche Zusammenfassung aller den Arbeitsvertrag betreffenden Bestimmungen unserer Gesetzgebung; ebenso die Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes, das aufgebaut ist auf den im § 165 der Reichsverfassung und im § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ausgesprochenen Grundfäden, daß nur die Gewerkschaften die Träger kollektiver Vereinbarungen mit tariflicher Wirkung sind.

Der Gewerkschaftskongress protestiert gegen die durch das gegenwärtige Schlichtungsverfahren geschaffene Beschränkung des Koalitionsrechts, er fordert größere Sicherungen bei Verbindlichkeitsklärungen und Beseitigung der Semmungen bei der Durchführung von Streiks.

Der Kongress fordert die baldige Verwirklichung der Arbeitsgerichte als Sondergerichte unter maßgebender Beteiligung der Arbeitnehmer. Der bekanntgewordene Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes entspricht aber nicht den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft. Unter Hinweis auf die auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress gefassten Beschlüsse beauftragt der Kongress den Bundesvorstand, bei der endgültigen Fertigstellung des Gesetzes seinen Einfluß im Sinne dieser Beschlüsse auszuüben.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung fordert der Kongress die schnellste Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, durch deren Leistung den Erwerbslosen eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu gewähren ist, auf die der Erwerbslose einen Rechtsanspruch hat. Die Versicherung muß alle Arbeitnehmer erfassen, und ihre Durchführung muß einheitlich in enger Anlehnung an den öffentlichen Arbeitsnachweis und in ärztlicher, bezirkslicher und zentraler Obleitung unter partieller Selbstverwaltung erfolgen. Soweit Postanstaltsarbeiten ausgeführt werden, ist den hierbei Beschäftigten der für Arbeiten gleicher Art geltende Tariflohn zu zahlen.

Durch das Verlangen einer Arbeitslosenversicherung läßt der Kongress die alte Forderung auf Vereinheitlichung der Sozialversicherung unberührt. Er erhebt sie vielmehr aufs neue. Er verlangt, daß die Arbeitslosenversicherung zu eingeleitet wird, daß sie sich in das Gebäude einer allgemeinen Sozialversicherung eingliedern läßt.

Von der Vereinheitlichung der Sozialversicherung erwartet der Kongress nicht lediglich den organisatorischen Zusammenschluß der verschiedenen Versicherungszweige, sondern auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten und den Ausbau der heute vielfach unzulänglichen Leistungen.

Entschliessung zum Reichshandwerkersgesetz.

Der 12. Gewerkschaftskongress erklärt, nach Bekanntwerden des zweiten noch unerbinlichen Referentenentwurfes über das Reichshandwerkersgesetz, sich mit aller Entschiedenheit gegen die gesetzliche Zwangsorganisation des Handwerks (Pflichtzunft) und die Verleihung des öffentlich-rechtlichen Charakters an Annungen und Fachverbände bis zum Reichshandwerkestag. Mit dem gesetzlichen Zwang zur Bildung der wirtschaftlichen Organisation des Handwerks

und der Verleihung des öffentlichen Rechts wird gegenüber den auf freiwilligem Beitritt beruhenden Organisationen der Arbeitnehmer (Handwerksgesellen und Lehrlinge) ein doppelter Rechtsboden geschaffen; die Arbeitnehmer und deren Organisationen werden minderen Rechts erklärt.

Der Kongress lehnt die Errichtung wirtschaftlicher Zwangsorganisationen des Handwerks ab und verlangt gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung paritätische Zusammenfassung und gleichberechtigte Mitwirkung in allen zu bildenden Wirtschaftsverbänden.

In der Ueberweisung der Regelung der Lehrlingsausbildung an die Zwangsinnungen und der Beaufsichtigung durch die Handwerkestammern erblickt der Kongress eine Vorwegnahme des seit Jahren von der Regierung in Aussicht gestellten Berufsausbildungsgesetzes. Der Entwurf verhindert ferner die Einheitlichkeit auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, die durch das Arbeitsgerichtsgesetz angestrebt wird.

Im Hinblick darauf, daß die endgültige Fassung des Entwurfs noch aussteht, spricht der Kongress die bestimmte Erwartung aus, daß die Reichsregierung, insbesondere das Reichswirtschaftsministerium, die grundsätzlichen Einwürden beachtet und die Vertreter der Gewerkschaften zu den Vorarbeiten heranzieht.

Entschliessung zu dem Gesetzentwurf über Wochenhilfe.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in der Absicht der Reichsregierung, eine Aenderung der bisherigen Wochenhilfe im Sinne des Entwurfs eines Gesetzes über Wochenhilfe herbeizuführen, eine erhebliche Verschlechterung der bisher geltenden Bestimmungen. Der Kongress hält die Verkürzung des Wochenlohnes, das bisher in Höhe des Krankengeldes gesahlt wurde, auf drei Viertel dieses Betrages und insbesondere die Ablösung der bisher gewährten Beiträge zu den Unkostenstoffen und des Stillschaltens durch einen einmal zu zahlenden Betrag von 80 Mark für eine Verschlechterung und für eine große Gefahr für die Volksgesundheit. Er protestiert deshalb gegen diese Absicht und er verpflichtet den Bundesvorstand, die Vorstände der einzelnen Verbände und die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu wirken, daß die Absicht der Reichsregierung nicht Geheh wird.

Entschliessung zur Organisationsfrage.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die den Bund angehörenden verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglichstster Vertiefung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisationsform sich zu Industrierverbänden zusammenschließen.

Der Kongress erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in der freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundesgesetzgebung die Industrierorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongress sämtliche dem Bund angehörenden Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundesgesetzungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitteilhaftigkeit ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.
2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.
3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Lohnbewegung, besonders bei einem Teilstreit, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht jeder Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.
4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.
5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so dürfen

auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Ausnahme zahlen.

6. Bist eine Berufsgenossenschaft es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität gefordert wird.

Der Kongress erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Beschränkung bei der Zusammenlegung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. In dem der Kongress demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung ruft, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Verhältnisse hiergegen in den sachgemäßen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongress spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des DGB, zu erlangen ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vergrößern, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmittglieds.

Der Kongress ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend hiermit auf, durch zahlreichen weiteren Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angesichts des allseitigen Ansturus des vereinzelten Unternehmens auf die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft müssen alle, die selber noch fernstehen oder sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

In Verbindung mit der Entschliebung zur Organisationsfrage wurden folgende Satzungsänderungen beschlossen:

- § 2. Folgenden Absatz anzufügen:
Jede dem Bund angeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.
- § 4. Diesen Paragrafen zu streichen und dafür zu setzen:
Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Ungelehrten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.
- § 5. Diesen Paragrafen zu streichen und dafür zu setzen:

In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet z. B.: Baugewerbe; Bergbau; Graphisches Gewerbe; Holz- und Schnitzstoffindustrie; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrie; Leder herstellende oder verarbeitende Industrie; Metallindustrie einschließlich Hütten- und Zugsindustrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Dienstleistungen.

Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.

§ 6. Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Verbände sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen.

Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein föderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte.

Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.

§ 7. Diesen Paragrafen zu streichen und dafür den bisherigen § 6 zu setzen.

Antrag betreffend die Bauhüttenbewegung.

Der 12. Deutsche Gewerkschaftskongress empfiehlt den Gewerkschaften, die Bauhüttenbewegung nach besten Kräften zu unterstützen.

An die Adresse der „Christlich“ Organisierten

wendet sich „Der Schuhmacher“ mit folgenden sehr treffenden Bemerkungen:

Bei den letzten Reichstagswahlen konnte man beobachten, daß die meisten Blätter der freien Gewerkschaften zur Wahl von Sozialdemokraten aufrufen. Die anderen Blätter nannten aus „innerpolitischen“ Gründen die Sozialdemokratie nicht direkt, aber auch sie riefen energisch zum Kampf gegen rechts auf, wobei sie auf die Gefahren hinwiesen, die dem deutschen Volke vor allem wirtschaftlich drohten, falls in Deutschland eine Regierung des Rechtsblocks zustande käme.

Neben diese Haltung der freien Gewerkschaften großes Hallo bei den bürgerlichen Parteien und nicht zu vergessen bei den Kommunisten. Da sähe man, was es mit der politischen Neutralität der Gewerkschaften auf sich haben! Sie seien sozialdemokratisch „verleugert“, alle ihre Neutralitätsbetreibungen seien eitel Humbug. Nicht zuletzt waren es die Blätter der christlichen Gewerkschaften, die die freien Gewerkschaften ob dieser Haltung anklagten, und in hohen Tönen ihren aufstauenden Besern auseinanderlegten, jetzt liege klar zutage, daß freie Gewerkschaften und die böse Sozialdemokratie eins seien.

Mit Verlaub, ihr Herrschaften! Welchen Zweck haben denn die Gewerkschaften? Doch wohl in erster Linie den, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern! Dies geschieht, indem sie diese in wohlüberlegte Lohnbewegungen führen und, wenn alles glittliche Verhandeln verläßt, zur Streiktaaffe greifen. Nun sollte aber jedem, der sonst ziemlich klug ist und der sich nur gelegentlich bumm stellt, einleuchten, daß sich mit dieser Tätigkeit allein die Lebenslage der arbeitenden Klassen nicht heben läßt. Mindestens fehlt dabei die Sicherung auf lange Sicht. Die Gewerkschaften haben vielmehr alle Ursache, auch in der Politik auf ihre Macht und ihren Einfluß aufzubauen, damit etwaigerungen Lohnherabsetzungen nicht durch eine Rechtspolitik zugunsten des Kapitals und des großen Grundbesitzes wieder zunichte gemacht werden. Sie müssen deshalb außerhalb der praktischen Gewerkschaftsarbeit alles daranzusetzen suchen, eine solche arbeitereindele Politik zu durchzuführen, sollen nicht viele Streiktopfer und Verhandlungsmühen vergeblich gebracht sein.

Was drohte, wenn bei den letzten Reichstagswahlen eine Regierung des Rechtsblocks nicht zu verhindern verüht wurde? Die Folgezeit hat es bewiesen: Erhöhte Steuern und Budgeterhöhte. Nach der Wahl kam im Reichstag unter gültiger Mitwirkung der „Kommunisten“ der Rechtsblock zustande. Er setzte alles daran, einen Steuerertrag auf die breiten Massen durchzusetzen. Mit brutaler Gewalt ludte er Hungerkassen zum Verkauf zu erheben. Welches ist ihm geglikt. Die Männer dieses Rechtsblocks erholten sich heute am Meeresstrand oder in trübseligem Schirmlust von ihren parlamentarischen Strapazen, oder sie saßen, höhnlich grinsend, von den Zinnen ihrer alten Wärdertürme auf den ewig dummen Wächtern herab. Alle freuten sich des Lebens wie noch nie; ist es ihnen doch gelungen, sich ihr auf Kosten der breiten Massen geführtes Schmerzkreuz auch für die Zukunft nicht vermasseln zu lassen.

Was ist nun trotz alledem Preisabhaugelheits, das auch wieder für die berechnete ist, die leider nicht alle werden, die Folge einer solchen Gesetzgebung? Die arbeitenden Teile der Bevölkerung zahlen weit höhere Steuern als früher, und durch die Höhe steigen die Preise aller Bedarfsartikel. Dem was war ja der Zweck der Werbung. Das aber heißt mit anderen Worten: Diese reaktionäre-egoistische Politik des Rechtsblocks hat laulend und aberlautend Wohnbewegungen und Streiterfolge der Gewerkschaften mit einem Schlage zunichte gemacht und was ist daraus zu folgern? Daß die Gewerkschaften alle Ursache haben, bei Wahlen nicht in Passivität zu verharren, sondern dafür einzutreten, daß im Reichstag Parteien die Oberhand bekommen, die eine vorkämpferische Politik betreiben. Sonst sind — wie Figuren zeigt — mit einem Schlage alle gewerkschaftlichen Erfolge der letzten Jahre ausgelöscht. Eine Gewerkschaft, die anders handelt, heuchelt ganz elend. Sie beweist dann, daß ihre

politische Interessen höher stehen als die Gewerkschaftsneutralität, als die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder.

Dies erleben wir bei den christlichen Gewerkschaftsführern. Deren Mitglieder protestieren aus natürlichen, gebunden Instinkt heraus gegen erhöhte Steuern und gegen Hungerkassen. Wie könnte es auch anders sein! Das proletarische Interesse ist ja in jeder Arbeiterhäute das gleiche. Jedoch die Führer der christlichen Gewerkschaften, soweit sie Reichstagsmitglieder sind, stellen das politische Interesse ihrer Partei in diesem Falle der Wohlfahrt und Schicksalsindifferenz der Zentrumsparlei, über die proletarischen und damit über die von ihnen angeblich verfochtenen Gewerkschaftsinteressen. Sie verrichten politisch, was sie gewerkschaftlich zu erstreben vorgaben: die Verbesserung der Lebenshaltung der arbeitsenden Klassen. Und diese zweiseitigen Interessenpolitiker, die so offensichtlich und allgemeinverständlich im Jahrtausender einer politischen Partei schwimmen, sie waren es, die bei den letzten Reichstagswahlen über den „Bruch der politischen Neutralität“ durch die freien Gewerkschaften am meisten gezelet haben!

Die Sozialdemokratie ist in der angenehmen Lage, daß sich ihr wirtschaftliches Programm mit dem der freien Gewerkschaften deckt. Deshalb ist es eine gewerkschaftliche Selbstverständlichkeit, zur besseren Sicherung gewerkschaftlicher Ertragsverhältnisse und zur Durchführung des freigeberkschaftlichen Programms die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik zu unterstützen, was bei dem Wasen in ausreichendem Maße geschehen kann. Trotzdem sind die Gewerkschaften parteipolitisch neutral. Denn sie meinen von keiner politischen Partei irgendwelche Belohnungen oder Vorschriften entgegen, treiben eine völlig selbständige Politik und behalten sich vor, jeder politischen Partei, und sei es auch bei auseinandergehenden Anschauungen der Sozialdemokratie, auf die Finger zu klopfen. Für sie gelten nur die selbstgeschaffenen Gewerkschaftsregeln und nichts anderes.

So und nicht anders ist die politische Neutralität der Gewerkschaften aufzufassen. Die Gewerkschaften bestanden aus Narren oder Heuchlern, wenn sie die politische Neutralität anders auslegten. Und alle die, die die freien Gewerkschaften wegen einer solchen Haltung anfordern und bei den Volksgenossen in Mißtraut bringen möchten, wollen nur Einbrut schänden zuunsten ihrer eigenen politischen Partei, und zugleich mit dem bösen roten Lappen winken, was leider auch bei vielen Proletariern immer noch eine Wirkung ausübt. In unseren Lagern aber sind solche verkappten Klopffischer kapitalistischer Interessen dumme Zeufel oder heuchlerische Demagogien! Samst das lehtere!

Die russischen Gewerkschaften.

Geschildert von ihrem Zentralrat.

Von den sowjetrussischen Gewerkschaften kommen nur sehr farge Berichte in die westeuropäische Öffentlichkeit. Sie tragen meist halbamtliches Gepräge, und was darin über die Zahl der Mitglieder, sowie über ihre Geftimmung, ihre Rechte und Freiheiten geschrieben steht, hat zu viel die Wahrscheinlichkeit gegen sich, als daß man es glauben könnte. Und wenn einer seine Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Berichte äußert, wird ihm von der sowjetrussischen Presse eine tararische Behandlung zuteil. So konnte es kommen, daß die westeuropäische Gewerkschaftswelt ein arg schmandendes und nicht gerade laiches Bild von den russischen Gewerkschaften hat. Inmolemt es zutreffend ist, läßt sich legt an zwei authentischen Darstellungen nachprüfen, wozon die eine vom Zentralrat der sowjetrussischen Gewerkschaften, die andere von deren Sekretär Andrejew stammt. Wir finden die beiden Darstellungen in den Informations Sozialde des Internationalen Arbeitsamtes vom 7. September. Da sie in dieser Schrift neun Seiten füllen, müssen wir uns hier mit kurzen Auszügen begnügen. Wir überlesen nur die wesentlichen Stellen, und bemerken, daß die Unterfreidungen von uns herhühren.

Der Zentralrat der sowjetrussischen Gewerkschaften hat am 18. Juli 1925 ein Rundschreiben an seine Organisationen erlassen, worin diese um eine Abänderung ihrer Politik erlucht werden. Dieses Rundschreiben wie auch die Bemerkungen einiger Gewerkschaftsführer haben den Zweck, die schwersten Mängel der sowjetrussischen Gewerkschaftsorganisation zu beheben und besonders die Arbeiter, die den Gewerkschaften gegenüber immer nichtgültiger werden, in diese zurückzuführen. Die größte Gefahr, die der russischen Gewerkschaftsbewegung droht, ist, wie der Sekretär Andrejew sagt, die Möglichkeit einer vollständigen Trennung der Arbeiter von den Gewerkschaften, wofür man

Nützliche Gespräche über Unfallverhütung.

U.: Dente dir nur, der Emil, der sich da beim Speiseneiederbrücken während des Ganges so böse ausgezahlt hat, hat direkt auf die schmutzige blutende Wunde den Verband bekommen; noch nicht einmal blutstillende Watte hat man aufgelegt.

U.: Daraus ersehe ich, daß der Sanitäter da drüben sein Handwerk verfehlt. Eine blutende Wunde reinigt sich selbst; besser als es Wasser, das ja nie vollkommen bakterienfrei sein kann, besorgen kann. Die weißen Blutkörperchen im menschlichen Blute vernichten alle eingebrungenen Bakterien, wozu da also neue einführen?

B.: Man kann doch aber auch mit Carboll, Jodol oder dergleichen die Wunde reinigen, desinfizieren?

U.: Das tat man vor ungefähr 20 Jahren. Es hat sich aber gezeigt, daß diese scharfen Stoffe die Wundränder stark verätzen, wodurch die Wunde schwer verheilt und eine große Narbe ält; außerdem aber, und das ist das Abentlichste, sind nachweisbar durch Anwendung von solchen Antiseptika, auch Giftschlorwasser, viel Blutergüssen entstanden. Man verbindet mit einem feinsten Schnellverband, ähnlich dem Militärverband, der dir doch sicher bekannt ist.

U.: Jawohl. Den saht man an den zwei Enden an und zieht ihn auseinander. In der Mitte liegt eine Mullkompreffe, die kommt auf die Wunde, dann wird umwickelt.

U.: Sieht du, du verfehlt ganz sachgemäß einen Verband anzulegen. Die Mullkompreffe kommt auf beim Anlegen mit den Händen nicht berühren, sie kommt also vollkommen feimfrei auf die Wunde. Das ist die Hauptfache.

B.: Was mache ich nun bei einem kleinen Hautriß, der nicht blutet?

drückt ich auseinander und trünkele einige Tropfen Jodtinktur hinein. Das wirkt desinfizierend.

B.: Hast du dann keine Valdrilan- und Hoffmannstropfen oder Salmitangelt im Kasten?

U.: Es geht auch ohne. Sie haben nicht, viel nützen können sie auch nicht. In dem Heiserkurzus, den ich auf Kosten der Berufsgenossenschaft mitnahmte, wurde davor gewarnt, derartige Medikamente, überhaupt mehr als unbedingt erforderlich, in den Verbandstoffen hineinzunehmen. Der Kurarzt meinte, wohl mit Recht, das führe den Heiler zu leicht zum Kurpfuscheln. Und der Sanitäter soll ja nur die erste Hilfe leisten, eine Behandlung aber dem Arzt überlassen. Bei allen Verletzungen muß es für ihn wie für den Verletzten heißen: Sofort zum Arzt.

Stiftungs- und andere Feste.

Nun beginnt bald wieder die Zeit, in der die Fiskusler daran gehen, ihre Stiftungsfehle zu feiern. Es liegt ein guier Gedanke dabei zugrunde: so wie wir den Geburtstag eines lieben Menschen festlich feiern, so sollen wir uns auch des Tages lebhaft erinnern, an dem unser Verband am Ort geboren wurde. Es kommt nur darauf an, wie wir es tun. Eine alte, lieberliche Gewohnheit ist es, wenn das Fest der Errichtung der Fiskusle nach so gefeiert wird, wie es damals, als wir den Verein gründeten, in Wobe war.

Da kommt erstens ein Markt, dann tritt der unvermeidliche Konflikt auf, der mit seinen alten Lahnshüterei und angäligen lokalen Sühelchen noch den altem Semus verzapft wie 1800, nur verdrückt er noch eine politische Welt, die uns die Stiefel auszieht, weil sie auf den Laß paßt, wie die Frau auf Auge. Dritte Nummer: Es tritt ein Kollege auf, der mit viel wudem Wiken, aber herzlich

des Zeichen vorläufig und Ledervolle angeführt werden. Als Urfachen des Hinwegstrebens der Arbeiter von den Gewerkschaften wird zunächst der bürokratische Geist der Gewerkschaftsfunktionäre genannt. Sie beschränken sich darauf, Schriftsätze zu forcieren, Rundschreiben zu erlassen, ohne sich um die Wünsche und Räte der Mitglieder zu kümmern. Dies ist besonders bei den Betriebsräten der Fall, die doch eigentlich mehr wie alle andern Funktionäre eine enge Verbindung mit der Masse suchen sollten. Doch schädlicher als der bürokratische Geist wirkte

die Korruption. In allen Gewerkschaftsversammlungen der letzten Zeit hat man Unterschlüsse, Veruntreuungen, unerlaubte Vorherrschaften usw. festgestellt. Die Untersuchungen von Gewerkschaftsmitgliedern", sagt der Zentralrat in seinem Rundschreiben, "geschieht fortgesetzt. Man findet Diebe in der gewerkschaftlichen Hierarchie von oben bis unten, vom verantwortlichen Funktionär bis zum Präsidenten über den Sekretär, Kassierer und Buchhalter". Die Untersuchungen werden begünstigt durch die Abwesenheit jeder ernstlichen Kontrolle, dann freilich durch die zu geneigte Haltung der Arbeiterräte, Gewerkschaftsvorstände und der Arbeiter selbst den Betrüggern gegenüber.

Den Hauptgrund dafür, daß die Arbeiter den Versammlungen und Wahlen der Gewerkschaften fernbleiben, sieht der Zentralrat in der Tatsache, daß die Kandidatenlisten vorher von den kommunistischen Zellen zurecht gemacht werden und die Generalfammlung selbst darüber nicht einmal sprechen kann. Die zur Wiederwahl stehenden Kandidaten geben sehr selten einen Bericht von ihrer Tätigkeit, und wo es geschieht, wird er mit Schweigen übergegangen. Die Mitglieder, die von dem Recht des Lebens Gebrauch machen, setzen sich Unterstützungsmaßnahmen aus, die bis zum Ausschluß aus der Gewerkschaft geht, was gewöhnlich mit dem Verluste des Arbeitsplatzes verbunden ist. So hütet sich jeder, zu kritisieren. Unter solchen Umständen sind die Versammlungen langweilig, wo ein Bericht vorliegt, wird er verlesen, seine Beurteilung mit der begünstigten Formel: „N a g e n o m m e n o h n e O p p o s i t i o n“ festgestellt. Und die vorgeschlagenen Kandidaten werden gleichfalls „ohne Opposition“ wiedergewählt.

Noch schlimmer indessen ist die Tatsache, daß in verschiedenen Staatsbetrieben die Arbeiterausschüsse zu vergessen scheinen, daß sie zur Vertretung der Arbeiterschaft da sind. Sie bedeuten alle Handlungen der Direktion, selbst wenn sie gegen die Interessen der Lohnempfänger sind. In gewissen Fällen bedrohen die Arbeiterausschüsse im Einvernehmen mit der Direktion streikende Arbeiter mit der Auslieferung und die Ausschüsse sind für die Entlassung solcher Leute, die die Direktion als „unermüdet“ ansieht. Wenn, wie es oft geschieht, die Direktion die Bezahlung in dem Maße herabsetzt, als der Arbeiter seine Leistung steigert, stimmen dem die Ausschüsse zu. „Diese Tatsachen", sagt der Zentralrat, "beweisen, daß die Organe, die zur Verteidigung der Arbeiterinteressen berufen sind, nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen."

Gewerkschaftliche Gleichgültigkeit. Mehr als 50 Proz. der Organisierten bezahlen ihre Beiträge nicht. Die allgemeinen Versammlungen sind in der Regel wenig besucht. Oft findet man darin nicht mehr als 15 Proz. der beschuldigten Arbeiter. Auf der Tagesordnung zwei Dinge, die keinerlei Beziehung zu den unmittelbaren Notwendigkeiten der Mitglieder haben. Man erörtert beispielsweise die Probleme der Weispolitik, des Gastrisches usw. Eine Gewerkschaft, die in den Gewerkschaften großartig und dazu beiträgt, die Arbeiter davon auszubringen, ist der Minderzahl der sogenannten freiwilligen Beiträger. Die Arbeiter sind gehalten durch den Gehalt der Gewerkschaftsvorstände, Betriebsräte und selbst der Generalfassungen (die nicht wagen, sich den Willungen der Ausschüsse zu widerlegen) Beiträge für zahlreiche Werke, von öffentlichen Interessen, zu zahlen, für die Vermittlung für die Entwicklung der Luftlinie, für die Entwicklung der Chemie zum Gebrauche der Arme, für die internationale Hilfe der Revolutionäre usw. usw. Diese Zeichnungen veranschlagen 10 bis 12 Proz. des Lohnes.

Andererseits werden die gewerkschaftlichen Stellen nicht über die strenge Anwendung der Kollektivverträge, noch der Gewerkschaftstatuten. Der Auf der Gewerkschaftsorganisationen leidet durch diese Nachlässigkeit und in der Folge messen die Arbeiter den gewerkschaftlichen Grundrissen immer weniger Wert bei. Sie sagen: „Der ganze Bettel ist keinen Heller wert!"

Vorgeschlagene Besserungsmittel. Um dem irrenden Stand der Dinge abzuhelfen, schlägt der Zentralrat in dem eingangs erwähnten Rundschreiben vor-

schledene Maßnahmen vor. Damit die Vorschläge auch von den Gewerkschaften ernst genommen werden, schärfte ihnen der Sekretär Andrejew ein: „Diesmal handelt es sich nicht darum, nur für die Falsche zu sprechen oder um das Ausland zu beindrucken. Die Absicht der gewerkschaftlichen Leiter und der kommunistischen Partei ist, die Bewegung zur Gründung der sowjetrussischen Gewerkschaftsorganisationen bis zum Erfolg weiterzuführen". Und der Zentralrat setzt an, daß die Funktionäre, die sich nicht nach den Weisungen richten, beurlaubt oder erlegt werden.

Als Mittel der Besserung werden vorgeschlagen, daß fortan jeder Betriebsrat einen Bericht der allgemeinen Arbeiterversammlung vorlegen hat, daß jede Kandidatur besprochen und über sie getrennt abgestimmt werden soll und daß die Kritik nicht nur gebüdet, sondern gutzuheißen ist. Die sogenannten freiwilligen Beiträge sollen auch wirklich freiwillig sein. Die Gewerkschaften sollen sich mehr um die Einholung ihrer eigentlichen Beiträge kümmern und dazu besonders Funktionäre heranziehen. Um die Unterschlüsse zu unterbinden, „ist es unerlässlich, daß die gewerkschaftlichen Funktionäre wie die Arbeiter ihre Haltung gegenüber den Betrüggern ändern und aufhören, sie mit Wohlwollen zu betrachten. Es ist nötig, nicht nur die Betrüggern, sondern auch die gewerkschaftlichen Stellen ohne Mittel zu bestrafen, die durch Duldung der Abwesenheit einer Kontrolle die Betrüggerei begünstigen". Von nun an sollen alle Ortsgruppen jeden Monat einen Bericht über die Unterschlüsse und über die dagegen getroffenen Maßnahmen einbringen.

Die Lösung der Betriebsräte soll sein: Bilden u n d l i b e r z u g e n. Mit den beiden Möglichkeiten über selbst ohne stichtätigen Grund betreuten Ausschüssen aus der Gewerkschaft sei zu brechen. Die Abwesenheit von einer Generalfassung oder die Nichtteilnahme an re l l i g i ö s e n F e s t e n (1) dürfte nicht mehr als Ausschlußgrund betrachtet werden. Über die Ausschüsse, dürfen insofern auf die Interessen der Arbeiterschaft nur i n s o w e i t Rücksicht nehmen, als sie sich verhalten lassen mit dem Zustand der nationalen Wirtschaft und den dem Proletariat zugewiesenen allgemeinen Aufgaben. Die Betriebsausschüsse sollen auch weiterhin die Steigerung der Produktivität fördern, aber nicht vergessen, daß sie die Vertreter ihrer Arbeitssameraden sind. Es scheint unzulässig, daß die Ausschüsse alle Befehle der Betriebsdirektion entgegennehmen, ohne sich die Mühe zu nehmen, die Befehle zu erörtern, selbst wenn es sich um Entlassungen von Arbeitern infolge eines Streites, einer Verlegung, den Lohn zu erhöhen oder dergleichen handelt.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften soll danach streben, die Bezahlung in der Großindustrie und dem Verkehr zu erhöhen, wenn sie unter dem allgemeinen Durchschnitt ist. Der Leistungslohn (Stücklohn) ist überall anzunehmen, wo es möglich ist. Der Zentralrat warnt die Betriebsausschüsse vor der Neigung, die Leistungsstarke, die von der Direktion vorgeschlagen werden, unterschlechts anzunehmen. Der Zentralrat erlaubt die Gewerkschaften, in den Kollektivvertrag eine Bestimmung einzusetzen, die besagt, daß bei Einstellungs-Gewerkschaftsmitgliedern der Vorzug gegeben wird. Es dürfen aber nicht, wie das gegenwärtig vorkommt, nichtorganisierte Arbeiter entlassen werden, um organisierten Platz zu machen. Die Gewerkschaften dürfen, besonders bei der Einstellung, keinen Unterschied machen zwischen ihren eigenen Mitgliedern und den von andern Verbänden. Die Gewerkschaften können nicht die ihrer Mitglieder, die arbeitslos sind, nur deswegen ausschließen, weil sie keine Arbeit haben. Andererseits dürfen sie nicht das Aufnahmegericht eines unorganisierten Arbeitlosen annehmen. Die Arbeitslosenunterstützung soll von den Gewerkschaften möglichst in ihrem gewöhnlichen Fonds genommen werden. Sonderbeiträge für die Arbeitslosen haben freiwillige zu sein und dürfen 0,5 Proz. des Lohnes eines jeden Arbeiters nicht übersteigen.

Das sind im wesentlichen die Besserungsvorschläge des Zentralrates. Wir haben sie ziemlich ausführlich wieder gegeben, weil sie geeignet sind, das Bild von der Beschaffenheit der sowjetrussischen Gewerkschaften noch mehr zu verdeutlichen.

Silke für die Seimarbeiter.

Der letzte Gewerkschaftstags hat ein erfreuliches Bild gegeben von der Liebereinstimmung in den Meinungen der Delegierten bei nahezu allen Fragen, die auf dem Kongress zur Beratung und zur Abstimmung gekommen sind. Diese Liebereinstimmung berechtigt zu der Annahme, daß auch die übrigen Gewerkschaftsmitglieder sich ganz besonders an die gefassten Beschlüsse gebunden und verpflichtet fühlen, sich für sie einzusetzen.

Es wäre erfreulich und für die gesamte Arbeiterschaft von großem Vorteil, wenn diese Verpflichtung auch gegenüber der

Entscheidung zur Heimarbeit anerkannt werden würde, die auf dem Kongress einstimmig angenommen worden ist und bereits in voriger Nummer der „Solidarität“ abgedruckt wurde.

Wichtige Beschlüsse sind schon wiederholt auf Gewerkschaftstagskongressen gefaßt, leider aber von den Gewerkschaftsmitgliedern nicht genügend beachtet worden. Vielleicht ist dies unterlassen worden, weil die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder an die Organisationsarbeit der Heimarbeit vertretenden Frauen nicht glaubte und auch nicht daran glaubte, daß die Arbeitsbedingungen in dieser, so ganz besonders stark der Konkurrenz und Unterbreitung ausgesetzten Arbeitsart sich mit gewerkschaftlichen Mitteln werden regeln und bessern lassen.

Daß diese Auffassung falsch ist, haben die Erfolge bewiesen, die in bezug auf Regelung der Arbeitsbedingungen der Heimarbeit bereits erzielt worden sind, und die auf der Heimarbeit ausstellung im Frühjahr d. S. offensichtlich und deutlich gezeigt werden konnten. Auch die Erfahrungen, die bereits mit dem am 1. Juli 1923 in Kraft getretenen Heimarbeitengesetz gemacht worden sind, zeigen, daß das Gesetz den Gewerkschaften wohl helfen kann, Lohnregelungen auch für die Heimarbeit zu treffen, daß es aber bei ganzlichem Fehlen gewerkschaftlichen Einflusses unwirksam bleiben muß.

Heimarbeit ist heute nicht mehr in dem Umfange Lebensarbeit wie vor 20 Jahren. Sie ist es trotzdem aber mehr, als von der organisierten Arbeiterschaft, die mit Heimarbeitern in Verbindung kommt, verantwortet werden kann.

Möchte besessen auch für Arbeitsleistungen, die in der Heimarbeit verrichtet werden, Tarife, die mit Rücksicht auf Grund des Heimarbeiterselbstgeschlossenen Fabrikates rechtserhebliche Kraft erhalten haben. Mit Rücksicht auf die große Zahl unorganisierten und Heimarbeit nur als Hilfsarbeit verrichtender Frauen aber wagen heute selbst organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen häufig nicht, die ihnen zustehende Bezahlung zu verlangen. Dadurch aber werden nicht nur die einzelnen Arbeitersträfte geschädigt, sondern es leidet darunter die Gesamtheit und es leidet das Ansehen der Organisationen, die an solchen Abhängigkeiten beteiligt sind. Auch daran sollten die organisierten Arbeiter denken, deren Angehörige Heimarbeit verrichten. Sie sollten ferner bedenken, daß auch ihr Streben nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen, dem sie Ausdruck geben durch ihre Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, um so eindringlicher zum Ausdruck kommt, je mehr sie durch ihr persönliches Verhalten — und dazu gehört ihr Verhalten in der Familie — zeigen, daß es ihnen ernst ist mit ihrem Eintreten für gewerkschaftliche Forderungen.

Die einstimmig auf dem Gewerkschaftstagskongress angenommene Entscheidung zur Heimarbeitfrage macht die organisierte Arbeiterschaft aufs neue an ihre Pflicht, unter Hinweis auf die Schädigungen, die bei Unterlassung und auf die Vorteile, die bei Erfüllung dieser Pflicht der gesamten Arbeiterschaft erwachsen.

Möge die Mahnung diesmal nicht vergebens gewesen sein.
Gertrud Hanna.

Internationale soziale Bewegung.

Wichtige Gewerkschaftstagskongresse. — Arbeitslosigkeit. — 1. Große Arbeitskonflikte.

Die für die internationale soziale Bewegung bedeutungsvollsten Ereignisse waren in den letzten Wochen die großen Kongresse der Arbeiterschaft, von dem Kongress der sozialistischen Internationale in Marseille, dem die Kongresse der deutschen, britischen, französischen und norwegischen Gewerkschaften. Ein wichtiges Problem der meisten dieser Kongresse stellte die Förderung der B e i r e i t e i t i g u n g der Arbeiterbewegung, sowohl der einzelstaatlichen als auch der internationalen, dar. In bezug auf die internationale Einheit wurde besonders die Aufnahme der russischen Gewerkschaften in die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und die Beziehungen der beim I.O.B. angeschlossenen Gewerkschaften in England und Norwegen zustimmend beantwortet. Die Marseille wurde die Aufnahmefrage aus politischen Gesichtspunkten behandelt. In Norwegen befürwortete man eine engere Verbindung mit den anderen skandinavischen Verbänden, jedoch noch nicht den Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund. Die nationale Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung stand zur Diskussion in Frankreich,

schlecht, ebenfalls etwas glück. Dann kommt ein Akt auf die Bühne, ihm folgt wieder der Humorist, der „mal geraderu hahnobliche Schweinereien verapfst; dann kommt die Sängerin eines Kollegen, der mal jemand gesagt hat, daß sie singen könnte, in Wirklichkeit aber nur einen Kater müßlichlich verhöhrnt, wobei der Mann am Klavier den Weltakt bekommt. Schließlich steigt die Festrede, über die wir wegen ihrer Kürze nichts sagen wollen, da wir am Ende wieder vergessen haben, was der Redner anfangs gemeint hat. Zum Schluß kommt aber der Clou: ein von Vereinsmitgliedern gespieltes Doppelstück, an dem neun Personen seit Wochen östten, das aber nur zeigt, wie neun Mitglieder noch nicht einmal deutsch sprechen können, daß sie nicht wissen, wo sie ihre Arme und Beine lassen sollen und so auf der Bühne herumhumpeln, daß man natürlich lacht, aber nicht wegen des Stüdes.

Liebe Kollegen, vielleicht haben wir etwas übertrieben. Aber sagt mal ehrlich, ist dieses loeben beschriebene Stüdtungs-fest nicht noch in recht vielen Filialen zu sehen oder zu hören?

Frage: Muß das sein? Haben wir in der Gewerkschaftsbewegung nicht so viel gelernt, daß wir auch bei Festlichkeiten eine gewisse Kultur endlich, endlich zu Wort kommen lassen?

Ich gebe zu, daß es in kleinen Ortsvereinen schwieriger ist, wie in größeren, etwas wirklich Obgelegenes zu bieten, aber unmöglich ist es nirgends.

Vor allen Dingen weg mit dem pöbligen Komiker. Hoff auch einen guten Schauspieler, der unternommen lustige Szenen von Thama, Busch, Hada Hada, Graf usw. vorträgt, der es aber künstlerisch einwandfrei zum Vortrag bringt. Sorat an solchen Stüdtungs-festen auch, daß Leute wie Brügger, Gerch, Barthele, Schönkand, Dortu usw. zu Wort

kommen, die wirklich die Gedanken wiedergeben, die auch zum Stüdtungs-fest bewegen, sollen.

Sagt auch niemand auf die Bühne, der sich nur zu Gefallen etwas singen will, sondern betraut mit dieser Kunst nur Leute, die wirklich etwas können. Ueber vier guten Sängern vom besten Gesangverein eine kleine Entschädigung geben, als vierzig Leute auf die Bühne stellen, die keine Ahnung vom Singen haben, es aber umsonst tun. Jedes Stüdtungs-fest, wie überhaupt jedes Fest soll doch ein Ergebnis, ist eine Kulturart sein, soll uns die Herzen höher schlagen lassen.

Dun zur Festrede. Neulich war ich in einem Ort, dort sollte ich die Festrede halten, und zwar hatte man mich so innig ins Programm gestellt, daß ich gleich nach einem Schwergewichtsaft „drankam". Der ganze Saal schrie, „a dampfte noch vor Erregung; es folgte mit die Entspannung der Nerven und jeder wollte sich ausruhen. Da trat ich auf die Bühne, ich kam mir wie eine komische Figur vor, denn nach dem Waim mit den zwei Zentner Gewicht mußte meine Rede wirken wie das Zirpen einer Grille mitten in einem Trummelwirbel. Der Erfolg war auch entsprechend, es hörten nur ein paar Interessierte zu, die übrigen „entpannten" sich. Die Festrede — wenn schon eine sein soll — muß würdig, am besten nach einem einfachen, schlichten Kampfbild oder nach einem Quartett für Klavier, Geige, Cello von Beethoven, Schubert usw. einleiten. Dann wirkt sie auf Herzen und Verstand. Sie darf beileibe keine Agitationsrede sein, sondern muß, in festlicher Form das hohe Lied des Organisationsgebantens singen. In zehn Minuten höchstens muß wieder die Kunst zu Wort kommen.

Kein Theaterstück, auch keines von sogenannten Diktationsstücken. Es ist immer eine Sünde wider den guten Geschmack. Entweder es ist ein politischer Schmarrn

oder ein sentimental-verlogener Müß, der ein schlecht gespieltes wertloses anderes Stück. Fast immer ist es Blödsinn. Laßt dafür lieber von einem guten Redaktor noch einmal, keine hundertfältige Auswahl sein. Ein frohes Kampfbild zum Schluß.

Fredlich darf man dazu keine kleinen Kinder mitnehmen. Ein guter Festvorstand bietet den Kindern der Mitglieder mal einen besonderen Abend, Lichtbilder mit Wärdern, Kaffee und Brezeln, alles zusammen für wenig Geld und doch viel Erfolg. Dafür aber am Fest keine Kinder unter zehn Jahren im Saal. Kinder über zehn Jahre bietet dem Laßtgeßuß der Eltern überlassen. Einmal im Jahr wird man jemand finden, wo sie bleiben können.

Nach dieser künstlerischen Feler, die immer einen tiefen Eindruck machen wird, kann ruhig ein Tanzen kommen. Man einige sich mit dem Wert, daß er etwas haben und viel Grün befozt. Das Auge will auch etwas haben, man spare nicht mit Dingen, die eine gewisse Begehrlichkeit verbreiten, lauberes Total, viel Licht und gute Luft; sofort wird die Wirkung anders sein. Benehmen und Ton paßt sich an und jeder wird sich angenehm und wohl fühlen. Es ist überaus nicht nötig, daß Arbeiterfestlichkeiten in schwarzen Lokalen, ohne Deden und Blumen abgehalten werden, weil man meint, für Arbeiter wäre alles gut genug.

Na also, dann käme der Tanz. Darüber wäre auch etwas zu sagen. Aber das ist ein „Ding für sich". Wer sich in einem lauberen Lokal findet, wer alles festlich gekleidet sieht, wenn überall Blumen und Grün befraglich, wird auch beim Tanzen nicht aus dem Rahmen fallen.

Witze verzeht bel allein unversen Festen nicht, wir sind eine aufsteigende Bewegung, wir wollen vorwärts. Das muß auch bei den Festen zum Ausdruck kommen. Und nun: viel schöne Stunden zum Stüdtungs-fest...

wo der allgemeine Arbeiterverband (G.A.) eine Bereinigung mit dem kommunistischen Unitären Allgemeinen Arbeiterverband (G.A.U.) im Interesse politischer Unabhängigkeit ablehnte, aber eine allmähliche Verschmelzung der einzelnen Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen durch Schaffung von gemäßigten Einheitsausgüssen gefördert werden will; des weiteren in England, wo zwar nicht die Forderung eines allumfassenden Einheitsverbandes, wohl aber die Befämpfung der heutigen Zerstückelung befürwortet wurde. Die Tendenz der Vereinheitlichung aller gewerkschaftlichen Kräfte zeigt sich auch in der großen Bedeutung, welche die Frage: Berufs- oder Industrieverband, heute hat. In Norwegen wurde die Bildung von Industrieverbänden befürwortet. In gleicher Richtung liegt die vom britischen Kongress erhobene Forderung der Erweiterung der Befugnisse des Generalkrates der britischen Gewerkschaften. Der Breslauer Kongress hat sich ebenfalls für die Industrieverbände ausgesprochen, jedoch soll die Umgestaltung ohne Zwang aus freiem Entschluß der beteiligten Gewerkschaften erfolgen. Inzwischen sollen besondere Bestimmungen die einheitliche Führung der Arbeitskämpfe erleichtern. Das Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Arbeiterparteien wurde in Scarborough wie in Christiania behandelt und die größere Selbstständigkeit der Gewerkschaften gefordert. Der Abstimmungs- und Arbeitslosigkeit, die gegenwärtigen Arbeitslosigkeit, Lohn-, Tarif- und Schiedsgerichtswesen, Fragen der Sozialversicherung und -fürsorge, Arbeiterbildung und Lehrlingswesen wurden auf den verschiedenen Tagungen besprochen. In Norwegen wurde die obligatorische Mitgliedschaft der Gewerkschaftsmitglieder bei den Konfessionsgesellschaften zum Beschluß erhoben. Die Frage der Ausgestaltung der Wirtschaftsdemokratie, vor allem durch Heranziehung und Förderung der Betriebsräte, wurde in Deutschland, Frankreich und England erörtert. In Deutschland wurden paritätische Kammern für die Arbeitnehmer gefordert. Auf dem norwegischen Kongress wurde der Abbruch der Beziehungen zum Internationalen Arbeitsamt beschlossen.

Auf allen diesen Kongressen wurde von der Konföderation der Gewerkschaftsbewegung Kunde gegeben. In Großbritannien zählt die freie gewerkschaftliche Bewegung 4,3 Millionen Anhänger, in Frankreich 2 Millionen, in Norwegen 95 000, in Deutschland 3,975 000. Des weiteren wird von der Tischschloßmacher berichtet, daß die freien Gewerkschaften über 300 000 Anhänger haben, in der Schweiz sind es 150 000, in Australien rund 700 000. In den Vereinigten Staaten wird jetzt versucht, die Neger gewerkschaftlich zu organisieren. Im britischen Mandatsgebiet Palästina sind die Gewerkschaften Verfolgungen von Seiten der Behörden ausgeführt. In vielen Fällen sind Gewerkschaftsführer und Arbeiter, welche auf Streikposten stehen, verhaftet worden.

Die Lage auf den Arbeitsmärkten hat sich in den verschiedenen Ländern ungleichmäßig gestaltet. Während Frankreich, wo die Produktion infolge niedriger Produktionskosten gut im Gang ist, keine Arbeitslosigkeit aufweist, hat die Währungsstabilisierung in Dänemark die Zahl der Arbeitslosen wesentlich erhöht. Im August stieg sie bis auf 24 000. Auch in der Schweiz herrscht Arbeitslosigkeit, vor allem in der Textilbranche, wo die Arbeitsverhältnisse außerordentlich schlecht sind, und in der Ulynenindustrie. In Oesterreich stehen die Metallarbeiter, die Arbeiterchaft in der Bekleidungsindustrie, die Angestellten und die ungelerneten Hilfsarbeiter den Hauptanteil der Arbeitslosen. Auch die Holz- und Lederindustrie sind schlecht beschäftigt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen hat sich in Oesterreich im August kaum etwas erniedrigt. (111 800 gegenüber 113 400 im Juli.) In Ungarn waren in der ersten Hälfte dieses Jahres 15 bis 17 Prozent der Arbeiter erwerbslos. Der belgische Arbeitsmarkt ist nach Beilegung des Metallarbeiterstreiks wieder gebessert. Immerhin ist auch er von der Krise im Rohlenbergbau sehr betroffen. In England hat sich die Arbeitslosigkeit noch weiter gesteigert, vor allem in der Eisen- und Stahlproduktion. Ende August dieses Jahres zählte man 1 354 000 Erwerbslose. Das bedeutet eine Zunahme allein in der letzten Augustwoche von über 10 000 und einen Unterschied von 190 000 gegenüber der Arbeitslosigkeit vom August 1924. Die Abhängigkeit in der Baumwollindustrie hat in Indien zu großer Arbeitslosigkeit Anlaß gegeben. In Polen hat der Wirtschaftskrieg mit Deutschland zur Steigerung der infolge der Stabilisierungsstrife vorhandenen Arbeitslosigkeit geführt. Mitte August gab es dort 175 000 Erwerbslose, von denen 30 Proz. allein auf Oberschlesien entfielen.

Die Veruche, die Löhne herabzusetzen, oder auch das Zurückbleiben hinter den steigenden Lebenshaltungskosten haben in verschiedenen Ländern große Arbeitsstopp hervorgerufen. Der belgische Metallarbeiterstreik, der zur Abwehr einer fünfprozentigen Lohnzurückung geführt worden war, ist nach sechswohiger Dauer erfolgreich beendet worden, während der gleichzeitig begonnene Streik in der belgischen Eisenhüttenindustrie noch fortdauert. Infolge eines Lohnstopp traten 200 000 Arbeiter des Steintohlenbergbaues der Vereinigten Staaten am 1. September in den Streik. Auch aus Anlaß einer Lohnzurückung, die jedoch zwischen den Unternehmern und den maßgebenden Gewerkschaften vereinbart worden war, ist im Britischen Reich, von Australien ausgehend, ein Seemannstreik ausgebrochen, der besonders in Neuseeland, Hinterindien, Südamerika und in England selbst großen Umfang angenommen hat. Der Streik wurde von den Führern des am Abkommen beteiligten Verbandes der Seeleute und Heizer als wilder Streik verworfen, von einer kleineren Gewerkschaft dagegen, dem Vereinigten Seemannsverband, befürwortet. In Australien und Südamerika verurteilten die Regierungen durch Verhaftungen und Ausweisungen den Streik zu unterdrücken. Es kam jedoch mit der Beilegung dieses Streiks im Sinne der ursprünglichen Abmachungen zwischen Gewerkschaften und Schiffbesitzern gerechnet werden. In Indien hat die Krise der Textilindustrie den Unternehmern Anlaß gegeben, eine Lohnkürzung von 20 Proz. zu verlangen. Die deshalb streikenden Arbeiter werden in großer Zahl ausgesperrt. — Das Zurückbleiben der Gehälter hinter den steigenden Preisen in Frankreich war die Ursache des großen von Marcellie ausgehenden Streiks der französischen Bankbeamten. Da sich die Bankleitungen zu der Hauptforderung einer Gehaltserhöhung von monatlich 100 Franks nicht verstehen wollten, dauerte dieser Streik sieben Wochen. Er endete mit einem Mißerfolg der Streikenden, denen nur eine Kostenzulage im Wert von 200 Franks und die Möglichkeit, den bisherigen Verdienstaufschlag durch Ueberstundenarbeit auszugleichen, zu-

gestrichelt wurde. Eine Neuprüfung der Gehälter wurde erst für Ende des Jahres vorgegeben, von einer Währungsregelung der Streikenden Abstand genommen. Auch die Bundesangestellten in Oesterreich fordern Gehaltserhöhungen und demontierten zu diesem Zwecke für eine Erhöhung des österreichischen Normalbudgets. Noch nicht beigelegt wurden der Buchdruckerstreik in Belgien und der Lohnstopp in der polnisch-oberösterreichischen Großindustrie. In der Tischschloßmacher konnte der drohenden Textilarbeiteraussperrung vorgebeugt werden.

Auf sozialpolitischem Gebiet sind im Laufe des Sommers nur Gelehrten in Bezug auf die Arbeitszeit (in Bädereien, Apotheken und Banken in Frankreich) und die Sonntagsruhe (Zeitungen) und Rehabilitationen in Frankreich, das Koalitionsrecht (Beamte öffentlicher Körperschaften in Frankreich) und das Schiedsgerichtswesen (in Norwegen) zu verzeichnen. Außerdem wurde in Frankreich der Entwurf eines Gesetzes über Urlaub der Arbeiter fertiggestellt. Die Gewerkschaftsorganisationen des Saargebietes forderten vor dem Völkerratsrat einen der deutschen Gesetzgebung ähnlichen Ausbau der Sozialversicherung, des Betriebsrats-, Schlichtungs- und Arbeitsnachweiswesens für das Saargebiet.

Aus den Zahlstellen.

Leipzig. Am Freitag, den 18. September 1925 hielt die Leipziger Kollegenchaft eine allgemeine Professorensammlung ab, um gegen die am Freitag, den 11. d. M., vorgenommenen Kündigungen ihren Unwillen zum Ausdruck zu bringen. In geschlossenem Zuge marschierten die einzelnen Betriebe an, so daß in kurzer Zeit der große Saal der „Drei Lilien“ nicht nur besetzt, sondern überfüllt war. Ein sehr großer Teil der Anwesenden konnte keine Sitzgelegenheit mehr finden. Der Vorsitzende Kollege Beyer eröffnete kurz vor 15 Uhr die Versammlung. Aus seinem Referat ging hervor, daß die Unternehmer in den besagten Druckereien in vergangener Woche sowie am heutigen Tage eine größere Anzahl Kündigungen ausgesprochen haben, die allein gegen das Hilfspersonal gerichtet waren. Die Kündigungen betreffen beim Hilfspersonal ungefähr 100, während bei der Gehilfenchaft noch nicht einmal der zehnte Teil in Frage kommt. Dieses Vorgehen der Unternehmer hatte große Unruhe im Gewerbe hervorgerufen. Daher hat sich die Gewerkschaft für berufen gehalten, die Personale zur heutigen Versammlung zu laden, um gegen diese neue Maßnahme der Unternehmer zu protestieren. Es hat den Anschein, als wenn auch unsere Prinzipale die in letzter Zeit herausgegebenen Baroten des Zentral-Arbeitgeber-Verbandes mit verwirklichen wollten, die darauf hinauszielen, das ungelernete und angeternete Personal wieder in die Verhältnisse der Vorkriegszeit zurückzubringen. Um das zu ermöglichen, gilt natürlich der erste Kampf den Betriebsräten, weiterhin möglichst großer Abbau der Personale, um somit die durch die Leuerung hervorgerufene Lohnherabsetzung wieder weit zu machen. Da das im graphischen Gewerbe infolge der zurzeit noch herrschenden Konjunktur nicht gut möglich ist, auch durch die noch bestehenden Tarife, die das nicht zulassen, wird der Weg der Entlassungen gewählt. Ohne mit den Betriebsräten zu verhandeln sind Kündigungen erfolgt, die sogar die Stilllegungsverordnungen überschreiten. Selbstverständlich ist Anzeige beim Sächsischen Arbeitsministerium gegen diese Firmen beantragt und es haben bereits auch Verhandlungen durch die Gewerbeaufsichtsinnspektion stattgefunden. Daß dadurch weitere Arbeitslast dem Arbeiter aufgebürdet wird, versteht sich am Rande. Die Unfall- und Krankheitsstatistiken zeigen schon jetzt ganz erheblichen Aufstiege gegenüber der Friedenszeit. Die neuen Maßnahmen würden geradezu katastrophale Auswirkungen haben, daher muß schon allein mit Rücksicht auf die Gesundheit des einzelnen Profest erhoben werden, aber auch gegen die maßlosen Kündigungen, die mit Arbeitsmangel seitens der Unternehmer begründet werden. Fest steht, daß bei einzelnen Firmen trotz guter Konjunktur Entlassungen vorgenommen worden sind. Weiterhin streifte Kollege Beyer die Arbeitsnachweissfrage. Immer und immer wieder wird ein Teil Einstellungen ohne Arbeitsnachweise vorgenommen. Trotz aller Verwarnungen geschieht es immer wieder durch Empfehlung seitens unserer eigenen Mitglieder. Hier Wandel zu schaffen und größte Dacht zu geben, ist Pflicht jedes einzelnen. Kollege Beyer forderte die Versammelten weiter auf, die Gewerkschaft von allem zu unterrichten, was in den Betrieben vor sich geht. Nur so ist es möglich, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen.

Die einzelnen Diskussionsredner ergänzten teilweise durch verschiedene Hinweise, wie Zollvorsorge, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz usw. die Ausführungen des Kollegen Beyer und streiften die bevorstehenden Gefahren, die der Arbeiterchaft drohen. Nur durch festgeschlossene Organisation ist es möglich, weitere Verschlechterungen von der Arbeiterchaft abzuwehren.

Im Schlußwort ging Kollege Beyer auf die einzelnen Ausführungen ein und versicherte, daß die Organisation jederzeit gewappnet ist und vor nichts zurückschreckt, wenn die Kollegenchaft weiter einig und geschlossen hinter ihr steht. Nachfolgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die heute am 18. September 1925 überfüllte Profestversammlung des graphischen Hilfspersonals im Etablissement „Drei Lilien“ erklärt sich mit den Maßnahmen ihrer Gewerkschaft nach dem heute vorgetragenen Bericht einverstanden. Die Versammelten halten es für ganz selbstverständlich, daß ihre Gewerkschaft zur rechten Zeit Abwehrmaßnahmen trifft wegen eventuellen Verschlechterungen oder Angriffen auf das Hilfspersonal. Als ein solcher Angriff mußten ganz zweifellos die am Freitag erfolgten Kündigungen in einem größeren Teile Leipziger Betriebe in einer Kündigungszahl von ungefähr 100 angesehen werden. Die Versammelten erwarten von den Prinzipalen, daß bevor zu Kündigungen geschritten wird, mit der gesetzlichen Betriebsvertretung Verhandlungen geführt werden. Daraus ergibt das Hilfspersonal die Gewißheit, daß einseitige Maßnahmen gegen dasselbe nicht getroffen werden. Gleichzeitig protestiert das Hilfspersonal gegen die immer wiederkehrende Einstellung von Berufs-fremden unter Umgehung des Arbeitsnachweises. Derartige Einstellungen müssen ganz selbstverständlich bei mehr oder weniger vorkommendem Arbeitsrückgang die Zahl der arbeitslosen Berufsangehörigen vermehren. Gleichzeitig erklären die Betriebsvertretungen, daß sie be-

müht sein werden, im beiderseitigen Interesse zur Lösung und Klärung solcher Fragen mitzuarbeiten.

Kollege Beyer gab Kollege Beyer noch einen kurzen Bericht über den Stand des derzeitigen Streiks der Schriftsetzerei, wobei auch hier die Versammelten zum Ausdruck brachten, geschlossen für ihre kämpfenden Kollegen nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten einzutreten. Damit hatte die unpolitische Versammlung ihr Ende erreicht, mit dem Wunsch, daß das Geordnete auf guten Boden fallen möge, was sich ungewissheit nur zum Guten der Arbeiterchaft auswirken muß.

Rundschau.

Karl Deichmann. Am 1. Oktober dieses Jahres kann Genosse Karl Deichmann (Bremen) auf eine 25 jährige Tätigkeit als Vorhänger des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zurückblicken. Was Karl Deichmann im Laufe dieser 25 Jahre für das Tabakarbeiterproletariat getan hat, kann nur von dem voll gewürdigt werden, der die Schwierigkeiten kennt, die der Wirksamkeit des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes entgegensteht. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Tabakarbeiter mit zu den rückständigsten Gruppen des deutschen Unternehmertums gehören. Die Herstellung von Tabak-erzeugnissen erfolgt vorwiegend in ländlichen Gegenden und kleinen Orten, wo die gewerkschaftliche Organisation nur schwer Eingang findet. Mehr als drei Viertel aller in der Tabakindustrie tätigen Arbeitskräfte sind weiblichen Geschlechts. Zu allem kommt noch die ständige Benachteiligung des Tabakergewerbes durch Zoll- und Steuerpläne.

All diesen Schwierigkeiten zum Trotz hat sich der Deutsche Tabakarbeiter-Verband unter der Führung Karl Deichmanns zu einer machtvollen und achtunggebietenden Organisation entwickelt. Die Mitgliederzahl, die zu Beginn des Jahres 1900 mit 17 627 zu Buche stand, betrug zu Beginn dieses Jahres 66 712. Der Kassenbestand stieg von 47 131,21 Mark am Anfang des Jahres 1900 auf 559 963,18 Mark am Anfang des Jahres 1925. Aber auch der Einfluß des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist in den letzten 25 Jahren unter der Führung Karl Deichmanns bedeutend gewachsen. Während im Jahre 1900 in 531 Betrieben der Tabakindustrie mit 6986 Beschäftigten nur ein Minimallohn anerkannt war, bestanden am 1. Januar dieses Jahres 3 Reichs-, 18 Bezirks- und 24 Ortsarifverträge, die für 4981 Betriebe mit 150 251 Beschäftigten Geltung hatten.

Diese wenigen Zahlen zeigen wohl zur Genüge, was die Tabakarbeiter und ihre Organisation Karl Deichmann zu verdanken haben. Doch nicht nur gewerkschaftlich, auch politisch hat Karl Deichmann immer seinen Mann gestanden. Schon in der Vorkriegszeit gehörte er dem Reichstag und nach Beendigung des Krieges der Nationalversammlung als Mitglied an. In Bremen war er eine Zeitlang Bürgermeister. Aber ganz gleich, wo Karl Deichmann sich betätigte, immer stellte er seine ganze Person in den Dienst der Sache. Deshalb sprechen auch wir unserem Genossen Deichmann die besten Glückwünsche zu seinem Ehrentage aus und verbinden damit die Hoffnung, daß er der Arbeiterbewegung noch recht lange in geistiger und körperlicher Frische erhalten bleiben möge.

Literatur.

Gegen das Steuerrecht. Untersuchungsberichte des Steuerkommissionen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Völkerrates und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Berlin 1925. 128 S. Verlagsgesellschaft des A.D.G.B., 1. M.

Obwohl ungenügend die Steuerfrage vom Reichstag behandelt sind, hat diese Schrift doch noch großes Interesse, weil in ihr zu grundsätzlichen Fragen der Besteuerung Stellung genommen wird. Sie ist deshalb allen benutzten zu empfehlen, die auch weiterhin daran arbeiten, die Steuern für die Werktätigen auf ein erträgliches Maß herabzusetzen.

„Republik Europa.“ 32 Seiten. Mit einer Beilage aus der die Einleitung der Zeit nach Sozialformen heranzieht. Verlag der Reuen Gesellschaft, Berlin-Befenwindel, 1.- M., Vereinsausgabe 0,50 M.

Abrechnungen.

In der Woche vom 21. bis 26. September gingen folgende Abrechnungen für das 3. Quartal bei der Hauptkasse ein: Gau 6 Thüringen 2000 M., Gau 3 Bielefeld 2. Rate 900 M.

Berlin, 20. September 1925.

H. Sobahl

Für die Woche vom 5. bis 10. Oktober ist die Beitragsmarke in das mit 41 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuchs oder der Karte zu kleben.

Zu der Vermählung unserer Kollegin Otilie Walcher (i. F. C. Flemming u. E. T. Wistott) nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Magau.

Unserer lieben Kollegin Lina Springer nebst ihrem wertigen Bräutigam Paul Schindler die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zahlstelle Ulm a. d. D.

STERBETAFEL

Blühlich und unerwartet verstarb am 20. 9. unser langjähriges, treues Mitglied

Klara Ellmer.

Ein treues Gedenken bewahrt Ihr die Zahlstelle

Mittenburg.

Am 14. September verstarb unsere liebe Kollegin, die Steinbrun-Anlegerin

Gertrud Röder,

im Alter von 10 Jahren. (In Firma Hoffmann & Weiber.)

Ein ehrendes Andenken bewahrt Ihr

die Mitglieder der Zahlstelle Oelsitz.

Verantwortlich für Redaktion: A. G. u. L. S., Charlottenburg, Westschloßstr. 18. Fernruf: Amt Westend 1323. — Redaktion: E. Sobahl, Charlottenburg. — Druck: Nordwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 62.